

LRS Hauptschule Klasse 9

Beitrag von „lieseluempchen“ vom 30. September 2007 13:17

Hi Conny,

die LRS-Regelung gilt bis zum Ende der Sek I, Voraussetzung allerdings ist, dass der Schüler/die Schülerin mit einem speziellen Test von einer dafür ausgebildeten Fachkraft als LRS-Schüler/in ausgewiesen ist. Bei Aufsätzen bedeutet das, dass die Rechtschreibung nicht in die Note einfließen darf, wohl aber die Fehler angestrichen werden und auch berichtigt werden müssen. In der Oberstufe (Sek II-Bereich) gilt diese Regel dann nicht mehr. Allerdings sollte dem Schüler/der Schülerin eine entsprechende Förderung zuteil werden ggf. außerschulisch (es gibt in einigen Gebieten eine spezielle LRS-Förderung durch die Stadt oder das Schulamt - leider nicht überall).

Vielelleicht hilft dir das ja weiter.

LG Lieselümpchen